

# Die Gewerkschaft

**Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Königsplatz 42 (Redaktion u. Dittmer)  
Verleger: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis: monatlich durch die Post  
(einschließlich Postgebühr) 150 Mf.

## An unsere Verbandsmitglieder!

Die katastrophale Geldentwertung hat bei sämtlichen Gewerkschaften innere finanzielle Schwierigkeiten hervorgerufen, die nur durch einschneidende Maßnahmen beseitigt werden können. Die verantwortungsvollen Finanz- und Steuerpolitiker Herr Cuno hat sich nur mit vermehrtem Banknotendruck gehalten, anstatt wertbeständige Steuern und Abgaben rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Wir haben weiter in unserem Hauptbureau am 15. August eine erhebliche Anzahl von Personalabänderungen vornehmen müssen. Nach hier bestanden im Verbandsvorstand die allerhöchsten Bedenken, zumal die bisherigen Marken-Kontroll- und sonstigen Maßnahmen bislang unbedingt erforderlich waren.

Der Verbandsvorstand hat außerdem als augenblickliche weitere Notmaßnahmen beschlossen, daß für die 35. und 36. Beitragswoche ein doppelter Beitrag erhoben wird. Wir ersuchen unsere Mitglieder, diese Beiträge sofort zu zahlen.

Der Verband ist nicht in der Lage, Kosten zu drücken, und so ist bei unserer Kassenverwaltung die Markenentwertung noch um augenfälliger auswirken als beim Staate. Unsere Mitglieder sind trotz aller Ermahnungen, die wir seit Monaten an ihnen ihre Verbandssteuern gleichfalls in entwerteterem Wertschriftlich gezahlt, und daraus in erster Linie die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten entstanden, die uns unsere gemeinschaftliche Aufgabe sein muß. Dabei ist nicht verkennen, daß viele Filialen und Unterkassierer nicht bemüht waren, den jeweils geltenden Beitrag sofort einzubringen, was schon die Aufgabe der zentralen Markenverwaltung ist und die hier und da verzögerte Ausgabe in einzelnen Filialen es mit sich, daß in zahlreichen Orten die Beiträge hinter dem Einkommen zurückgeblieben, so daß bei der Abrechnung mit der Hauptkasse ein so gewaltiger Abstand in der Kasse dieses Geldes entstand, daß es vielfach nur noch durch den oder gar zehnten Teil bedeckte.

Durch Übertragung des Markenverandes an die Gausleitungen, die gleichzeitig allwöchentlich den Stundenlohn-Beitrag festsetzen sollen, glauben wir aber den Geschäftsgang der Zentrale entsprechend zu vereinfachen. Das neue Beitragsystem bestimmt, daß ein Einheitsbeitrag zu entrichten ist, von dem die Filialen mit Angestellten 40 Proz., ohne Angestellten 20 Proz., erhalten. Dies hat sich in verschiedenen anderen Verbänden gut bewährt, und wir hoffen, auch bei uns können wir damit die Verbandssteuer etwas wertbeständiger machen, indem sie nicht mehr so weit zurückbleibt gegenüber dem Einkommen. Auch hierüber berichten wir im einzelnen an zweiter Stelle.

Wir müssen aber fortdauernd für Presse, Unternehmungen, Materialien, Materialen, Gehälter, Eisen- und Porto von der Hauptkasse aus die neuesten und damit die Preise zahlen, so daß der Zeitpunkt nahe gerückt ist, den tiefsten finanziellen Anforderungen nicht gewachsen zu sein. Dieser bereits bestehenden Finanzkatastrophe unseres Verbandes begegnen, haben Verbandsvorstand und Verbandsrat durchgreifende Beschlüsse fassen müssen, die wir im nächsten Heft, soweit sie sich auf die Beitragsfrage beziehen, mitteilen werden.

Endlich sind noch einige Maßnahmen durch Verbandsbeitragsbeschluss erfolgt, die sich auf die rückständigen Beiträge, die Personalisten usw. beziehen.

Der vorübergehende Notmaßnahmen beschloß der Verbandsvorstand in seiner Sitzung vom 24. August 1923:

Die „Gewerkschaft“ erscheint vorerst nur noch 14tägig je 4 Seiten.  
Die „Seminarwarte“ wird nur allmonatlich 4seitig geliefert.  
Die „Bauern-Gewerkschaft“ erscheint monatlich 2 Seiten und wird an die jeweils erscheinende „Gewerkschaft“ angehängt.  
Soweit die Einschränkungen unserer Presse. Es bedarf keiner besonderen Erklärung, um zu betonen, daß diese Maßnahmen vorübergehender Natur sein sollen. Die gegenwärtige Lage und für sich am allerungeeignetsten, um die gewerkschaftliche Meinung und Information durch die Presse hinauszustellen. Die notwendige Papierpreisvermehrung auch die politische Lage immer mehr lähmte, macht sich die großkapitalistische Presse überall breit. Andererseits kostet die Auflage einer Nummer der „Gewerkschaft“ über eine Milliarde Mf. So mußten wir bei diesem Posten vorerst etwas einsparen.

Das Entscheidende für unseren Verband aber — darüber muß sich jeder klar sein — sind nicht die Einschränkungen und „Einsparungen“, sondern der Opferwille und die volle Erkenntnis der Sachlage durch unsere Mitglieder.

Es ist nunmehr Pflicht jedes einzelnen, selber darauf zu achten, daß er den für die jeweilige Woche geltenden Beitrag — der durch die Gausleiter festgesetzt und bekanntgegeben wird — sofort zahlt. Unser Verband ist in seinen Grundfesten unerschütterlich. Die die auf Seite 3 wiedergegebene graphische Darstellung klar aufweist, haben wir in den Gemeinde- und Staatsbetrieben unsere Organisation in bezug auf die Mitglieder wiederum gewaltig gestärkt. Trotz aller Betriebsseinsparungen und Entlassungen konnten wir unsere Mitgliederzahl — zurzeit rund 270 000 — dauernd ergänzen.

Wohlan, es gilt in schwerer Zeit treu zusammenzustehen und die unbedingt erforderlichen Opfer zu bringen, soll nicht unser Werk schwer gefährdet werden. Wir erwarten daher von allen unseren Mitgliedern, daß sie der Not dieser Zeit das richtige Verständnis entgegenbringen. Setzt alles daran, daß unsere Verbandskasse, die durch die rasende Geldentwertung fast vererbt ist, wieder in steigende Fahrt kommt, damit unser stolzes Verbandsschiff mit vollem Segel auf hohe See gehen kann. Denn Kampf und Opferwille sind untrennbar miteinander verbunden!

## Maßnahmen des Verbandsvorstands und -beirats zur Sicherung unserer Finanzen.

Die katastrophale Markensenkung hat den Verbandsvorstand gezwungen, sich eingehend mit unserer Beitragsfrage zu beschäftigen. Es muß erreicht werden, die aus den höheren Beiträgen resultierenden höheren Einnahmen der Hauptkasse auf dem schnellsten Wege zu sichern. Andererseits ist der Vorstand gezwungen, insolge

erheblicher Verminderung des Personals die Berechnung der Beiträge einfacher zu gestalten. Das letztere konnte nur erreicht werden, wenn die doppelte Berechnung der Grundbeiträge und der Sozialzuschläge beseitigt wurde, um so eine einfachere Berechnung für die Filialen und die Hauptkasse zu erzielen. Das Ergebnis der

Beratungen des Vorstandes war eine Vorlage, die dem Verbandsbeirat unterbreitet wurde. Da dieser aus finanziellen Gründen nicht zusammentreten konnte, mußte die Abstimmung über den Vorschlag des Vorstandes schriftlich erfolgen. Der Vorstand war sich bewußt, daß dieser Weg zwar die mühselige Aussprache bei so einschneidenden Maßnahmen nicht voll ersetzen konnte, die Finanznot zwang aber zu diesem Schritt.

Zu den schriftlichen Äußerungen der Beiratsmitglieder, die trotz einzelner Bedenken mit überwiegender Mehrheit der Vorlage zustimmten, nahm der Verbandsvorstand nochmals Stellung am 24. August 1923.

Der wichtigste Punkt war die prozentuale Verteilung des neuen Einheitsbeitrages auf die Hauptkasse und die Lokalkassen. Eine Umfrage bei anderen Verbänden, welche Einheitsmarken schon länger eingeführt haben, ergab, daß meistens 65 Proz. der Beiträge der Hauptkasse und 35 Proz. den Filialen mit Ortsangestellten verbleiben. Den gleichen Robus hatte auch der Verbandsvorstand vorgeschlagen. Hier wurden von Beiratsmitgliedern Einwände erhoben dahingehend, daß es unmöglich sei, mit den 35 Proz. die gewollt gestiegenen Ausgaben in den Filialen mit Ortsangestellten decken zu können. An diesen Einwänden glaubte der Vorstand nicht vorübergehen zu können. Wie der weiter unten ersichtliche neue Wortlaut im § 31 ergibt, werden den Filialen mit Ortsangestellten 40 Proz., solchen ohne Angestellten 20 Proz. des Gesamtbeitrages zugestanden. Er muß in der jetzigen Notlage nun aber auch an das Pflichtgefühl der Mitglieder appellieren, in Zukunft die Beiträge sofort zu zahlen, um so der Geldentwertung stärker vorzubeugen. Es liegen nun als Ergebnis der Beratungen im Vorstand und der Abstimmung der Beiratsmitglieder Statutenänderungen vor, die, soweit sie sich jetzt schon technisch durchführen lassen, ab 1. September 1923 in Kraft treten. Der noch vorübergehende Teil der Statutenänderung tritt ab 1. Oktober 1923 in Kraft. Wir geben nachstehend die neuen Bestimmungen bekannt:

§ 5 Absatz b lautet: Die Verbandszugehörigkeit erlischt, wenn das Mitglied mit mehr als 4 Wochenbeiträgen im Rückstand ist, soweit nicht § 12 (Stundung) in Betracht kommt. Rückständige Beiträge können nur mit dem am Tage der Zahlung gestandenen Wochenbeitrag bezahlt werden. Dementsprechend ist auch § 12 abzuändern.

§ 9 Absatz 1 lautet: Der im voraus zu entrichtende Wochenbeitrag (Einheitsbeitrag) beträgt einen Stundenlohn des Mitgliedes. — Bei Kurzarbeitern wird der wöchentliche Verdienst durch 48 geteilt. Der so ermittelte Betrag gilt als Wochenbeitrag. — Bei Monatslohnempfängern gilt der 208. Teil des Monatslohnes als Wochenbeitrag. — Naturarbeitsbezüge, wie Kost und Wohnung, werden bei der Beitragsfestsetzung mitgerechnet

und zwar nach demselben Satz, der den Mitgliedern beitragsmäßig zu rechnen wird.

§ 9 Absatz 2. Mitglieder, welche in den Aufstufungs- oder Invalide werden, zahlen während der Zeit ihrer Unterbringung den 208. Teil ihres monatlichen Einkommens als Beitrag. Pensionierte Mitglieder, die nur auf ihre Pension leben, können in besonderen Fällen auf Antrag vom Beitrag befreit werden.

Bei Berechnung der Unterstützungen jeder Art sind von Gesamtbeitrag 20 Proz. als Ausgleich für die fortfallende Zuschläge abzuziehen, d. h. es werden 4 der Beiträge für die Berechnung der Unterstützungen in Ansatz gebracht.

§ 31. Von den statutenmäßigen Beiträgen (Einheitsbeiträgen) erhalten die Filialen mit Ortsangestellten 40 Proz. solche ohne Angestellte 20 Proz.

Weiter ist beschlossen:

Die bisher gültigen Beitragsmarken unter 10 000 Mark d. h. Gesamtwert (also Grundbeitrag und Lokalzuschlag), 1. September 1923 ungültig. Sie dürfen nach diesem Termin mehr verwendet werden. Nach dieser Zeit verwendete Marken unter 10 000 Mark werden beim Bezug von Unterstützungen nicht mehr angerechnet. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Marken für Raublohnempfänger.

Die Markenbestellungen beim Hauptvorstand und bei den Filialen mit Marken erfolgen nur durch den Leiter bzw. die Gaubureaus. Diese halten einen Bestand von in der voraussetzlichen Höhe vorrätig. Dadurch können tretenden Veränderungen die Lieferungen an die Filialen schneller erfolgen. Beitragsmarken, die in den Filialen nicht mehr verwendet werden, sind sofort an das Hauptbureau zurückzuführen.

Von diesen Veränderungen treten § 5 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 sofort in Kraft. § 9 Abs. 1 insoweit, als die Ortszuschläge vom 1. September noch besonders verrechnet werden, als Grundbeitrag mit Lokalzuschlag mindestens einen Stundenbeitrag tragen muß.

Ab 1. Oktober 1923 findet die Anwendung des § 9 Abs. 1 Verbindung mit der Veränderung in § 31 in vollem Umfang Anwendung.

Wir hoffen nun, daß diese uns durch die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgezwungenen Maßnahmen volles Verständnis unserer Mitglieder erhalten. Die Zeiten sind schwer, die Not allenthalben wird verführt, die Rechte und die soziale Lage herabgedrückte Lebenshaltung der Arbeiter abzubauen. Wir unsere Gewerkschaft verfallen, so geben wir damit jeden nächsten Kampf auf. Es wäre das Maß der weiteren Entwicklung nicht abzusehen.

Darum Treue dem Verband, erst recht in der Not!

### Der 4. Verbandstag des schwedischen Kommunalarbeiterverbandes.

Am festlich geschmückten Saale des Volkshauses in Stockholm fand in der Zeit vom 12. bis 18. August 1923 der 4. Verbandstag unserer schwedischen Kollegen statt. Auf Einladung des schwedischen Verbandsvorstandes und des Internationalen Sekretariats nahm Kollege Müntner als Vertreter der deutschen Organisation an der Tagung teil. Um es gleich vorweg zu nehmen, der Verlauf der Tagung war ein glänzender. Schweden hat, das kann hier gesagt werden, die relativ stärkste und geschlossenste Organisation der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Man kennt dort keine Grenzstreitigkeiten, keine Zersplitterung, mehr als 95 Proz. der in den zuständigen Betrieben beschäftigten Arbeiter sind in unserer Organisation. Die wirtschaftlichen, sozialen und gewerkschaftlichen Verhältnisse in Schweden sind außerordentlich gesund und solide. Den hypochondrischen Berechnungsgeiz, der einem in Deutschland dauernd vor Augen steht, findet man dort nicht. Auf dem Verbandstag waren 109 Delegierte, von denen 28 sich als Kommunisten bezeichneten. Man sieht, der Kampf der Geister besteht dort auch. Aber wohlwollend berührt es, zu sehen und zu hören, daß man mit den bei uns vielfach üblichen Mitteln dort nicht arbeitet. Die Kommunisten beantragten z. B. telegraphische Einladung der norwegischen Kollegen, die bekanntlich seit dem vorigen Jahre nach Rußland abgewandert sind. Ohne viel Aufregung und ohne das anderwärts übliche Getöse und Geschimpfe wurde dieser Antrag abgelehnt. Die Demokratie steckt dem Schweden im Blut, er fügt sich diszipliniert dem Entschluß der Mehrheit. Der Verbandstag hat außerordentlich praktische Arbeit geleistet. Fast alle sachlichen Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit gefaßt. Alle Einrichtungen wurden daraufhin geprüft, ob sie modernen Ansprüchen und den Kampfnotwendigkeiten entsprechen und, wo Mängel festgestellt wurden, Verbesserungen beschlossen. Wie stark das Selbstbewußtsein unserer schwedischen Kollegen und ihr Vertrauen zu ihrer Organisation und deren Leitung ist, geht daraus hervor, daß sie beschlossen haben, den Verbandstag in

Zukunft nur noch alle 5 Jahre abzuhalten. Der Vertreter des Verbandes wurde von den schwedischen Kollegen ganz herzlich begrüßt. Mehr als einmal kam es zum Ausbruch. Schweden sind international verpflichtet fühlt gegenüber den Kollegen. Zur Unterstützung der schwer leidenden deutschen Organisation hatte der Verbandsvorstand in Schweden vor einigen Monaten bereits 5000 Kronen gesendet. Ein Darlehen von 10 000 Kronen aus dem Dezember vorigen Jahres wurde auf dem Verbandstag gelöst und auch dieser Betrag der deutschen Organisation belassen. Wir danken auch hier für diese Hilfsbereitschaft.

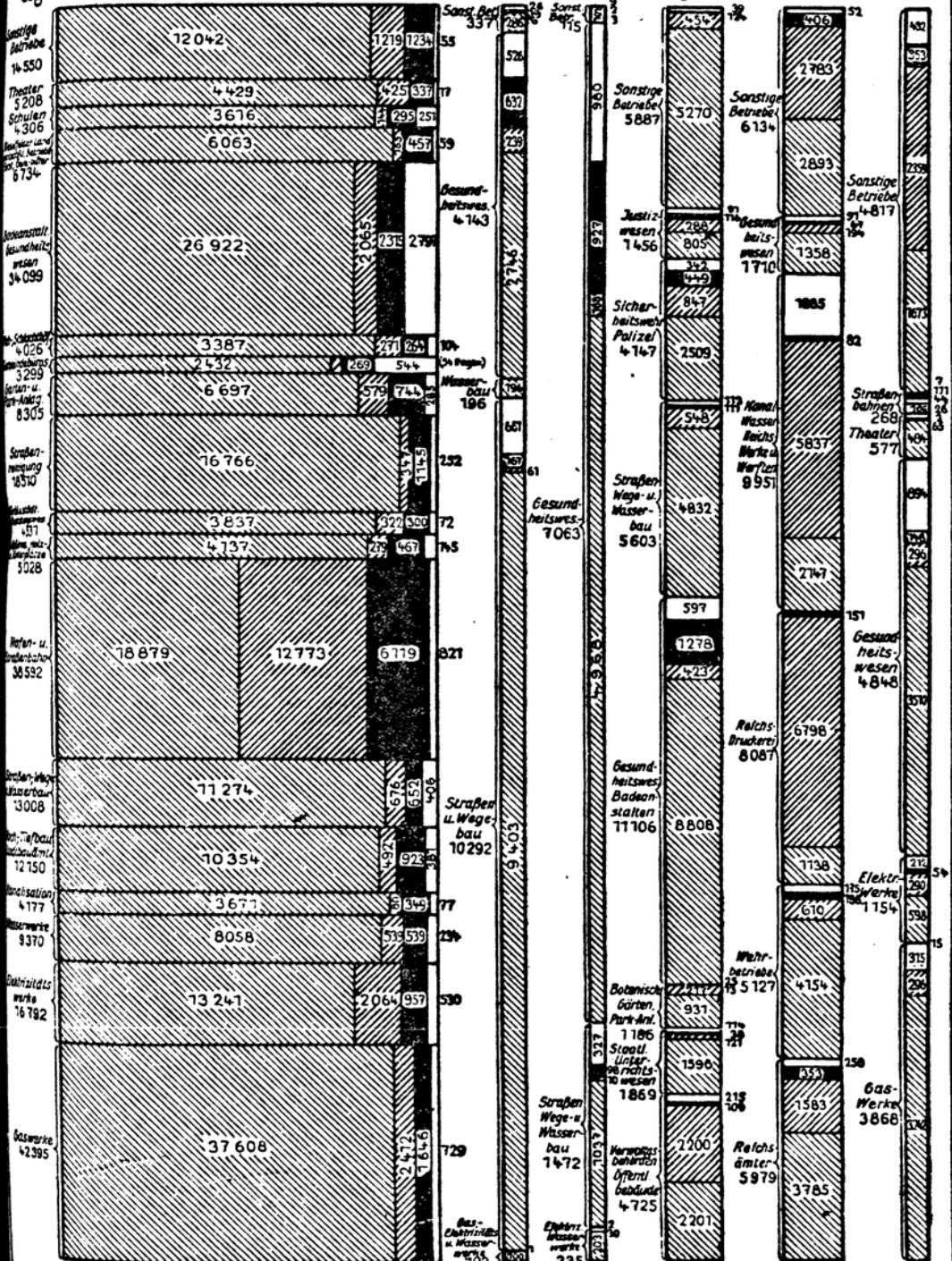
Von Interesse werden für unsere Kollegen einige Zahlen aus denen die wirtschaftliche Lage unserer schwedischen Kollegen sich ergibt. Der Stundenlohn eines gelerntem Arbeiters beträgt 1,15 Kronen (Friedenswährung 1 Krone = 1,12 Mk.). Der „angelernte Arbeiter“ kennt man nicht, sondern nur unangelernte Arbeiter, deren Lohn beträgt 1,10 Kronen, weibliche (Grobarbeiter), deren Lohn beträgt 1,10 Kronen, weibliche 0,74 Kronen. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche, Verbandsbeiträgen wird gezahlt: männliche Mitglieder 1 Krone pro Woche, weibliche Mitglieder 0,50 Kronen pro Woche, jugendlich halbbeschäftigte Mitglieder zahlen 0,30 Kronen pro Woche. Streikunterstützung beträgt 2,75 Kronen pro Tag. Das Vermögen beträgt in der Hauptkasse 880 000 Kronen. Von diesem Betrag in deutsche Mark umgerechnet, kommt man geradezu astronomischen Ziffer. Einige Lebensmittelpreise hier folgen:

1 Kilo Fleisch 1,80 bis 2,50 Kronen, 1 Kilo Marmarone 2,30 Kronen, 1 Kilo Weiz 0,38 bis 0,45 Kronen, 1 Kilo Butter bis 1,18 Kronen, 1 Kilo Heringe 0,40 bis 0,50 Kronen, 1 Kilo 1 Krone, 1 Kilo Butter 3,65 Kronen (am 1. August 1923 war also um circa 1 Krone gestiegen), 1 Kilo Kartoffeln 0,25 Kronen, eine Wohnung von zwei Stuben, Nebenräume kostet in Stockholm circa 900 Kronen Miete pro Jahr.



# Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

## Organisationszugehörigkeit nach dem Stand vom 1. Januar 1923 (Angaben aus 934 Filialen)



**Gemeindebetriebe** 245.080 Beschäftigte  
**Kreisbetriebe** 15.070 Besch.  
**Provinzialbetriebe** 8.885 Besch.  
**Staatsbetriebe** 35.979 Beschäftigte  
**Reichsbetriebe** 36.988 Beschäftigte  
**Privatbetriebe** 15.532 Besch.

[Symbol] Gemeinde- u. Staatsarbeiter [Symbol] Andere freie Gewerkschaften [Symbol] Gegenseitige Verbände (inkl. F. u. A. u. U.) [Symbol] Organisationszugehörigkeit nicht ermittelt

• **Verbandsteil** •

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

Der Verbandsvorstand hat zwecks Sicherung unserer Finanzen folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Erhebung eines doppelten Beitrages für die 35. und 36. Beitragswoche.
2. Minderung unseres Beitragswesens (siehe 2. Artikel).
3. Einschränkung unserer Presse (siehe Leitartikel).

Wir ersuchen die Füllalen und Vertrauensleute, die Ausführungsbestimmungen hierzu (die ihnen durch Rundschreiben alsbald zugehen) zu beachten und für sofortige Durchführung dieser Beschlüsse Sorge zu tragen.

Der Verbandsvorstand.

• **Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter** •

Am 23. und 24. August fanden im Reichsfinanzministerium Verhandlungen über die Festsetzung der Löhne statt. Da bei dem bisherigen technischen Verfahren, die Löhne bereits 9 Tage im voraus abzuschätzen, sich regelmäßig bedeutende Fehlschätzungen ergaben, die der Geldentwertung entsprechend später ausgeglichen werden mußten, soll die Festsetzung des Lohnes nunmehr am Anfang und zwar am Dienstag jeder Woche erfolgen. Als Korrektur für die dritte Lohnwoche werden 30 Proz. und für die vierte Lohnwoche 10 Proz., also insgesamt 40 Proz. von den Gesamtbeträgen der vierten Lohnwoche nachgezahlt. Am Dienstag, den 28. August 1923 erfolgt die Festsetzung des am Freitag, den 31. August, zu zahlenden Lohnes für die Woche vom 28. August bis 1. September.

• **Aus unserer Bewegung** •

**Lohnvereinbarungen mit Klauseln zur Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes.** Nachstehend bringen wir folgende Vereinbarungen zur Kenntnis: 1. Vereinbarung unseres Verbandes für die Gemeindearbeiter der Ostmark: Der Spitzenlohn der Lohnklasse I wurde für die Woche vom 9. bis 15. August auf 195 000 Mk. festgesetzt. Dazu kommt für Frankfurt a. O. ein Zuschlag von 5 Proz. Für die folgende Woche ändert sich dieser Lohn im Verhältnis der Reichsindexziffer vom 13. August zu den später veröffentlichten Indezahlen. Die Mitgliedstädte berechnen die Löhne selbst, sobald die neue Indezahl bekanntgeworden ist. Steigt der Indez in einer Woche nicht höher als 3 Proz., so wird die Nachprüfung erst in derjenigen Woche vorgenommen, in der eine Mindeststeigerung von insgesamt 3 Proz. eingetreten ist. Eine Lohnherabsetzung tritt jedoch erst bei einer Mindestsenkung von 10 Proz. ein. Eine darüber hinausgehende Senkung wird nur zur Hälfte in Anrechnung gebracht. Haushalts- und Rinderzulage beträgt je 10 000 Mk. Sie wird in den folgenden Wochen um 50 Proz. der auf Grund der Indezahl errechneten Steigerungsprozente erhöht. Dieses Abkommen gilt bis auf weiteres. Für das Personal der Krankenhäuser veränderten sich in den Lohnwochen nach dem 15. August die Löhne nach denselben Grundsätzen. — 2. Vereinbarung für Mitteldeutschland: Zu dem für die erste Woche festgesetzten Grundlohn tritt in jeder folgenden Woche die nach dem Reichsindez eingetretene Steigerung. Hausstands- und Rindergeld sowie die bestehende Säge für dienstplanmäßige Nacharbeit erhöhen sich gleichfalls um den jeweiligen Indez. Das Abkommen gilt vom 1. August zunächst für 4 Wochen. Die Geschäftsführer beider Verbände sehen während dieser Lausperiode die Löhne nach der Steigerung der Reichsindexziffer fest. Die Abschlagszahlung erfolgt am Dienstag jeder Woche in Höhe von drei Tagelöhnen des Freitag fälligen Lohnes. Am 16. August wurden durch zwischenzeitliche Verhandlungen zu dem sich ergebenden Indezstundenlohn von 333 000 Mk. noch 87 000 Mk. ausbezahlt. — Für das Krankenhauspersonal wird allwöchentlich eine Abschlagszahlung in Höhe des nach vorstehendem Modus errechneten Lohnes geleistet.

**Bad Wörishofen.** Die Gemeinde beschäftigt 7 Arbeiter. Sie bezahlte mit Ausnahme des Gärtners den übrigen ungelerneten Straßenarbeitern im Juli 5000 Mk. Stundenlohn, obwohl am 23. Juli der Stundenlohn eines ungelerneten Staatsarbeiters nach Ortsklasse C, in der sich die Gemeinde Wörishofen befindet, 16 392 Mk., am 30. Juli 29 400 Mk. betrug. Da mit diesem Hungerlohn die Arbeiter nicht auskommen konnten und der Gemeinderat keine Einsicht zeigte, den Teuerungsverhältnissen entsprechende Löhne zu zahlen, schlossen sich die Gemeindearbeiter sämtlich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter an. Dies scheint dem Gemeinderat nicht unbekannt geblieben zu sein. Er erhöhte auf Antrag der sozial-

demokratischen Gemeinderatsmitglieder den Stundenlohn auf 12 Mk. Demgegenüber betrug aber am 6. August der Staatsarbeiterlohn 44 100 Mk. und am 12. August 132 800 Mk. Die Arbeiter beim Gemeinderat ein, in welchem die Staatsarbeiterlöhne für Gemeindearbeiter gefordert wurden. Auf diese Eingabe antwortete der Gemeinderat nicht. Es wurde deshalb der Schlichtungsausschuß Remmingen angerufen, welche zum 17. August Verhandlungstermin ansetzte. Bauleiter Kemmer sprach am 14. August beim Baumeister vor, ohne irgendwelche Verständigung oder Entgegenkommen zu erzielen. Zum Schlichtungsausschußtermin erschien kein Vertreter der Gemeinde, sondern ein Telegramm des Inhalts, daß der Baumeister dienstlich verhindert sei. Nach den gesetzlichen Bestimmungen mußte trotzdem in die Verhandlungen eingetreten werden, und wurde ein einstimmiger Schiedspruch gefällt, welcher besagt, daß die Gemeinde Wörishofen verpflichtet sei, den vorgelegten Tarif anzugerkennen. Statt, daß der Bürgermeister oder ein Vertreter ihm zum Schlichtungsausschuß erschien, wurden die Arbeiter am 15. August zu einer Besprechung auf das Rathaus geladen. Die Arbeiter aber den Bauleiter bevollmächtigt hatten, für die Verhandlungen und den Abschluß des Tarifvertrages zu vollziehen, schienen sie zu dieser Besprechung nicht. Als Antwort darauf erschienen sämtliche Arbeiter am 16. August schriftlich gekündigt. Die Anwendung dieser Hornöfenarbeiter ist die Sache allerorts nicht erledigt. Es bestehen noch gesetzliche Bestimmungen, in dem Standpunkt des Gemeinderats begegnet werden wird. Der Schlichtungsausschuß hat mitgeteilt, daß am 18. August der Gemeinderat mit Wirkung vom 13. August 1923 87 000 Mk. erhöht wurde, dem aber ein Staatsarbeiterlohn von 132 800 Mk. gegenübersteht.

• **Aus den deutschen Gewerkschaften** •

**Albert Massini †.** Ein alter Kämpfer des Buchdruckerrechts und der Arbeiterbewegung ist am 19. August 1923 gestorben. 1894 bis 1922 bekleidete er das Amt des Berliner Oavoros des Buchdruckerverbandes. Dieses Amt mußte er im vorigen Jahre seines Alters wegen niederlegen. Nach schwerem Leiden ist er dahingegangen, von wo es keine Wiederkehr gibt. Massini in der Berliner Arbeiterbewegung in vorderster Reihe. Sein Leben wird deshalb weit über die Kreise der Buchdrucker hinaus in Ehren gehalten werden.

Der Verband der Meister und Cofferer hatte nach dem 18. Generalversammlung eingeladen und konnte dabei 120 Vertreter, internationale und Vertreter des ADGB, begrüßen. Baugewerksbund und der Zimmererverband waren besonders vertreten. Von größter Wichtigkeit war der Beschluß, daß die Meister und Cofferer sich auf den Standpunkt der Verschmelzung mit dem Baugewerksbund stellen. Gegenüber der gewünschten Sicherung beruflichen Selbständigkeits im Bunde wurden Forderungen gestellt, nach deren Annahme durch den Baugewerksbund die Entscheidung für den Zusammenschluß eingeleitet werden soll.

• **Briefkasten** •

**Zur gefälligen Beachtung!** Die bisherige Zusendung von Exemplaren der „Betriebsräte-Zeitung“ und der „Gewerkschaftlichen Frauen-Zeitung“ an die Verwaltungen wird ab 1. September 1923 eingestellt. Der oben genannten Zeitschriften auf Kosten der Füllalale, dem eigenen Ermessen der Füllalaverwaltungen überlassen. Den gewerkschaftlichen Organisationen werden diese Zeitungen zum Kostenpreise geliefert, die Bestellungen sind jedoch nicht an die Expedition, sondern direkt an die Verlagsgesellschaft Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Berlin S.O. 16, Engelauer 24, zu richten. Wir haben mehrfach auf den Bezug des Korrespondenzblattes durch die Ortsausschüsse hingewiesen, dies ist zum Teil noch nicht durchgeführt. Am 24. August eingetretene gewaltige Portierhöhung zwingt uns, die Zusendung des „Korrespondenzblattes“ durch unsere Expedition ab 1. Oktober d. J. ebenfalls einstellen und die Füllalen nochmals an unsere Bekannmachung in den Mitteilungsblättern 4 und 8 zu erinnern. Danach soll der „Korrespondenzblattes“ durch die Ortsausschüsse gefordert, denjenigen Füllalen, an deren Wohnsitz kein Ortsauschuß besteht, sich an das nächstliegende Gewerkschaftsamt wenden und das erforderliche Anzahl des „Korrespondenzblattes“ bestellen. Wir suchen dringend, bei der Durchführung dieser Maßnahmen im Interesse unseres Verbandes mitzuwirken.

Die Expedition der „Gewerkschaftlichen Frauen-Zeitung“